KREIS DÜREN

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Mit Zustellungsurkunde

Herrn

Der Landrat

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Dienstgebäude Zimmer-Nr.

Auskunft

Telefon-Durchwahl Fax
eMail

Bitte vereinbaren Sie einen Termin! Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten: Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum 07.11.2019

- Lebensmittelüberwachung -

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)

Ihr Antrag vom 23.05.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz

zum Betrieb:

"Dionysos", Stiftsherrenstr. 5 in 52428 Jülich

Sehr geehrter Herr



mit Antrag vom 23.05.2019 begehrten Sie die Herausgabe folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum Betrieb: "Dionysos", Stiftsherrenstr. 5 in 52428 Jülich.

- 1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb stattgefunden?
- 2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich mit, dass die letzten beiden amtlichen Kontrollen am 21.11.2017 und 14.01.2019 stattfanden. Anbei übersende ich wunschgemäß die Kontrollberichte zu den o.a. Kontrollen.

Soweit Sie beantragten, die angefragten Informationen in elektronischer Form (E-Mail) zu erhalten, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Ein rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis:

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen oder Postfach 10 10 51, 52010 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewährt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Veraltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVO VG/FG – vom 07.11.2012 /GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Anlagen